
Protokoll der Bürgerversammlung vom 22.05.2019 in der Kolping-Bildungsstätte

Teilnehmer:

lt. beiliegender Teilnehmerliste

für die Stadt Coesfeld:

Thomas Backes, Erster Beigeordneter
Rudolph Berning, Fachbereich Ordnung und Soziales
Holger Ludorf, Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr

Beginn: 18.00 Uhr

Verlauf / Ergebnisse

Begrüßung

Thomas Backes begrüßte die Anwesenden und führte in das Thema ein. Dabei ging er darauf ein, dass

- die vorhandenen Stellplätze der im Gebiet liegenden Verwaltungseinrichtungen (Kreis Coesfeld, Finanzamt, Amtsgericht, Straßen.NRW) als Bestand gesetzt sind. Die Stadt könnte nur dann zusätzliche Stellplätze fordern, wenn z.B. im Rahmen einer wesentlichen Nutzungsänderung eine Baugenehmigung zu beantragen wäre und sich daraus ein wesentlich höherer Stellplatzbedarf ergibt;
- die Stadt derzeit das Parkraumkonzept weiter umsetzt. In diesem Zusammenhang werden die Stellplätze in der gesamten Innenstadt zukünftig bewirtschaftet (Parkschein- bzw. Parkscheibenregelung). Dies führe zu einem weiter steigenden Parkdruck in den angrenzenden Wohngebieten;
- die Stadt im Zusammenhang mit dem Parkraumkonzept an der Planung für weitere große Parkbauten (Parkdecks Münsterstraße und Mittelstraße) arbeitet. Mit einer kurzfristigen Umsetzung könne aber nicht gerechnet werden.

Daher habe die Stadt bereits vor einiger Zeit angekündigt, den ruhenden Verkehr rund um den Wahrkamp mit Hilfe einer Halteverbotszone zu ordnen. Auslöser waren auch wiederholte Beschwerden der Anlieger. Das Parken innerhalb der Halteverbotszone soll auch zukünftig innerhalb der gekennzeichneten Flächen möglich bleiben.

Allgemeines

Holger Ludorf erläuterte anschließend anhand eines Lageplanes straßenabschnittsweise die geplanten Stellplatzbereiche. Dabei ging er auch auf die wesentlichen Kriterien ein, die bei der Festlegung der Markierungen zugrunde gelegt wurden:

- Berücksichtigung des bestehenden Parkverhaltens dort, wo dies sinnvoll ist;
- Verkehrsberuhigung durch versetzt angeordnete Stellplatzmarkierungen;

- Einhaltung von Mindestabständen zwischen den Stellplätzen bei einer versetzten Anordnung;
- Berücksichtigung von vorhandenen Grundstückszufahrten; Verzicht von Stellplatzmarkierungen gegenüber von Zufahrten, wenn die Breite zwischen Grundstückszufahrt und Stellplatz nicht ausreichend ist;
- Keine Markierung von Stellplätzen in der Verbindung in den Kämpfen aufgrund der Bedeutung als Grünzug und wichtige Rad- und Fußwegeverbindung;
- Schaffung eines Begegnungsbereiches im Wahrkamp nördlich des Honigbaches;
- Beibehalten der Stellplatzmarkierungen in der Zufahrt zum Wahrkamp (vor dem Parkplatz des Finanzamtes).

Im Zuge der Erläuterungen stellte er die Frage, ob in der Verbindung zwischen Wahrkamp und Burenstock Stellplätze markiert werden sollten oder ob auf eine Markierung verzichtet werden sollte.

Diskussion, Anregungen und Bedenken

Die Diskussion und die vorgebrachten Anregungen und Bedenken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Insgesamt wird die Einführung der Halteverbotszone positiv bewertet.
2. Kritisiert wird von Seiten der Anlieger die mangelnde Bereitschaft der im Gebiet liegenden Behörden (Kreis Coesfeld, Finanzamt, Amtsgericht, Straßen.NRW) - auch ohne rechtliche Verpflichtung - selber Stellplätze zu schaffen. Die Stadt Coesfeld sollte ein Gespräch mit den Behördenleitern der Verwaltungseinrichtungen führen, um auf eine Erweiterung des Parkraumangebotes hinzuwirken. Thomas Backes erläuterte, dass ein solches Gespräch bereits stattgefunden hat, allerdings nicht zu einer Erweiterung des Angebotes geführt habe. Die Verwaltung werde die Anregung aber zum Anlass, erneut das Gespräch mit den Behördenleitern zu suchen.
3. Die Anlieger gehen davon aus, dass durch die Maßnahmen der Parkdruck im Burenstock ansteigen wird und der Verkehr darüber hinaus in die nördlich und östlich angrenzenden Straßen Wildbahn, Wahrkamp, Hexenweg und Stadtwaldallee mit Nebenstraßen verlagert wird.
Thomas Backes erläuterte, dass man zunächst die vorgestellte Planung umsetzen möchte, um weitere Verzögerungen zu verhindern. Man werde die Situation in den angrenzenden Gebieten sehr genau im Auge behalten und die Halteverbotszone bei Bedarf erweitern.
4. Die Kreuzung Zufahrt Wahrkamp/Wahrkamp stellt nach Ansicht der Anlieger einen ganz besonderen Gefahrenpunkt dar. Hier müsse durch zusätzliche Maßnahmen (z.B. Sperrflächen) sichergestellt werden, dass im Einmündungsbereich nicht geparkt wird. Gleichzeitig müsse die Fahrbahn z.B. durch Poller eingeengt werden, damit die Kurve nicht mehr geschnitten und das Geschwindigkeitsniveau insgesamt reduziert wird. Ein Anlieger schlug einen Verkehrsspiegel zur Verbesserung der Situation vor.
5. In der Zufahrtsstraße zum Wahrkamp sollen Aufpflasterungen (Schwellen) zur Verkehrsberuhigung vorgesehen werden. Vorschlag der Anlieger zur Anordnung: östlich der Einfahrt zum Parkplatz „Finanzamt“.
6. Auch die Kreuzung In den Kämpfen/Burenstock/Hexenweg sollte im Hinblick auf die Verkehrssicherheit untersucht und ggf. entschärft werden. Angesprochen wurde ein Strauch, der eine starke Sichtbehinderung darstelle.
7. Mit 30er-Piktogrammen soll darauf hingewiesen werden, dass die Straßen in einer Tempo 30-Zone liegen.
8. Ergänzend hierzu wurde geäußert, dass eine „Entschleunigung“ des Verkehrs im gesamten Gebiet erforderlich sei.

9. Die Planung der Verwaltung, in der Straße In den Kämpfen keine Stellplätze zu markieren, wird positiv aufgenommen. Diese Meinung wird auch durch eine Anliegerin bestätigt.
10. Auch der Verbindungsweg zwischen Wahrkamp und Burenstock sei eine Hauptachse für Schüler, Radfahrer und Fußgänger. Die meisten Anwesenden sprachen sich dafür aus, auch in diesem Bereich auf die Ausweisung von Stellplätzen zu verzichten.
11. Die zur Abgrenzung der Grünfläche dienenden Felsblöcke in der Straße In den Kämpfen sollten nach vorne direkt an den Straßenrand gezogen werden, so dass das Wäldchen einen ordentlichen Abschluss erhält.
12. Das sogenannte Huckepackparken (mit zwei Rädern auf dem Schotterstreifen hinter dem Bordstein) im Burenstock sollte nicht geduldet werden. Die Stellplätze sollten in voller Breite auf der Fahrbahn markiert werden.
13. Der Waldweg zwischen Bergallee und Stadtwaldallee sollte gesperrt werden, um den illegalen „Schleichverkehr“ (bereits heute ist der Weg mit der Verkehrszeichenkombination „Verbot für Kraftfahrzeuge, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ beschildert) zu unterbinden.
14. Zum Thema Seniorenzentrum Coesfelder Berg wurde die schlechte Wegweisung angesprochen. Viele Autofahrer kurven nach Angabe von Anliegern durch das Gebiet Wahrkamp und suchen das Seniorenzentrum. Thomas Backes erläuterte, dass es für die Wegweisung zu innerstädtischen Zielen genaue rechtliche Vorgaben existierten und nur solche Ziele berücksichtigt werden könnten, die ein hohes Verkehrsaufkommen auslösten.
15. Wahrkamp 45: die Anlieger möchten eine zusätzliche Grundstückszufahrt anlegen. Die vorhandene Garage im Untergeschoss kann aufgrund der steilen Rampe nicht angefahren und daher nicht genutzt werden. Vor dem Grundstück stehen zwei Straßenbäume, die das Anlegen einer Zufahrt behindern (Nordseite) bzw. unmöglich machen (Südseite). Für die Anlieger kommt nur eine Zufahrt südlich des Gebäudes in Frage, da bei einer nördlich gelegenen Zufahrt die dort stehenden Mauern entfernt werden müssten und sich dort eine Treppenanlage befindet. In Falle einer Zufahrt südlich des Gebäudes müsste der südlich gelegene Straßenbaum in jedem Fall entfernt werden.

Dieses Thema wurde mit den Anliegern bereits 2016 diskutiert. Die Verwaltung hatte seinerzeit eine südlich gelegene Grundstückszufahrt abgelehnt, da dies die Entfernung des Straßenbaumes vorausgesetzt hätte. Im Gegenzug wäre eine Grundstückszufahrt nördlich des Gebäudes unter Beibehaltung des dort stehenden Straßenbaumes akzeptiert worden, obwohl dies zu einer Beeinträchtigung des Wurzelbereiches hätte führen können.

Das Anliegen wurde durch die Anlieger mit Schreiben vom 14.05.2019 auch schriftlich eingereicht.

16. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Wildbahn bereits heute zugeparkt werde. Rudolph Berning sagte zu, dass das Ordnungsamt diesen Bereich in Augenschein nehmen werde.
17. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob bei einem späteren Ausbau die Anliegerbeiträge reduziert würden, weil die Straßen in hohem Maße von Nichtanliegern zum Parken und Befahren genutzt werden. Im Zusammenhang mit dieser Frage wurde diskutiert, welche der im Gebiet liegenden Straßen als endausgebaut anzusehen sind.

Thomas Backes erläuterte, dass beide Fragen nur bezogen auf den konkreten Einzelfall bewertet werden könnten. Sollte es zu einem Ausbau der Straßen kommen, würden diese Fragen eingehend untersucht und bewertet.

18. Die Anlieger wiesen darauf hin, dass der östliche Gehweg des Wahrkamps wegen der Straßenbäume und der unebenen Oberfläche nicht vernünftig nutzbar sei und mobilitätseingeschränkte Personen daher gezwungen seien, die Fahrbahn zu nutzen.

Thomas Backes führte aus, dass dieser Zustand natürlich unbefriedigend sei. Eine Verbesserung wäre aber nur in Verbindung mit einem kompletten Straßenausbau zu erreichen. Zum einen sei dies kurzfristig nicht machbar, zum anderen müssten dann Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.

19. Diskutiert wurde die Frage, ob die markierten Stellplätze (bzw. ein Teil davon) alleine den Bewohnern vorbehalten sein könnten. Hierzu erläuterte Holger Ludorf, dass Bewohnerparkzonen nur dort zulässig seien, wo den Bewohnern selber keine Parkmöglichkeiten auf den eigenen Grundstücken zur Verfügung stehen. Dies sei im Gebiet „Wahrkamp“ nicht der Fall.
20. Auf Nachfrage stellte Thomas Backes klar, dass „Knöllchen“ nicht zweckgebunden z.B. für die Schaffung von Parkraum eingesetzt werden dürfen.

Zu einzelnen, im vorgestellten Lageplan dargestellten Stellplatzbereichen wurden die folgenden, konkreten Anregungen vorgebracht:

21. Wahrkamp 32: der Anlieger äußerte die Auffassung, dass die Grundstückszufahrt nicht angefahren werden könne, wenn Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß innerhalb der gegenüber angebrachten Markierungen abgestellt würden.
22. Burenstock 11 (Stellplatzfläche 16): sowohl auf der Nord- als auch der Südseite des Grundstückes wurde eine Zufahrt angelegt. In der Planung sind vor dem Grundstück 2 Stellplätze vorgesehen. Nach Ansicht der Anlieger können die Zufahrten bei Umsetzen dieser Planung nicht mehr angefahren werden. Sie regen daher an, nur einen Stellplatz vor dem Grundstück zu markieren oder Stellplätze auf der gegenüberliegenden Seite zu markieren.
23. Im westlichen Abschnitt des Honigbachs, angrenzend an den Wahrkamp (Stellplatzfläche 29), sollte die Zahl der Stellplätze reduziert werden, da der Verkehr dort sonst nicht abgewickelt werden könnte. Heute wird dieser Bereich durch ein Halteverbotsschild vom ruhenden Verkehr freigehalten.
24. Gegenüber des Grundstückes Am Honigbach 6 (Stellplatzfläche 27) sollten 2 statt der geplanten 3 Stellplätze markiert werden, da die Grundstückszufahrten ansonsten nicht angefahren werden könnten.

gez. Holger Ludorf

Anlagen:

Unterlagen, die auf der Bürgerversammlung vorgestellt wurden:

- Vorgestellter Lageplan